

Datum: 23.08.2017

Telefon: 089 233-

Telefax: 089 233-

Herr

@muenchen.de

Anlage 3

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büromanagement

**Veranstaltungssicherheit: Personelle Unterstützung für das Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 09566

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 17.10.2017 (VB)

An das Kreisverwaltungsreferat

Mit E-Mail vom 21.08.2017 haben Sie uns die o.g. Beschlussvorlage zur Stellungnahme
zugeleitet.

Gemäß § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates muss ein Sachreferat bei Sachan-
trägen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung
mit dem zuständigen Sachgebiet des Kommunalreferates darstellen, ob bzw. in welchem Um-
fang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen
des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum
benötigt wird.

In der Beschlussvorlage wird unter Ziffer 6.4 (Seite 20) ein zusätzlicher Personalbedarf in einer
Höhe von 5,0 VZÄ für die Unterabteilung 5 Veranstaltungs- und Versammlungsbüro geltend
gemacht. Die Stellen sollen zunächst auf 3 Jahre befristet werden. Nach Ansicht des KVR
lösen die Stellenausweitungen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus (Ziffer 8, Seite 23). Die
erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze können in den vorhandenen Flächen untergebracht
werden.

Mit der Formulierung besteht seitens des Kommunalreferats grundsätzlich Einverständnis. Die
Unterabteilung 5 Veranstaltungs- und Versammlungsbüro ist derzeit in dem Verwaltungsge-
bäude Ruppertstr. 19 situiert. Dieser Standort weist eine hohe Belegungsquote auf. Sofern
nach Ansicht des KVR die zusätzlichen Arbeitsplätze dauerhaft (und nicht nur vorübergehend
mittels Nachverdichtung) in den Bestandsflächen untergebracht werden können, dürfen diese
nicht im Rahmen einer etwaigen zukünftigen Flächenbedarfsmeldung auf Arbeitsebene gel-
tend gemacht werden. Die Formulierung in der Beschlussvorlage lässt auf eine dauerhafte Un-
terbringungsmöglichkeit schließen. Sofern das KVR nur eine vorübergehende
Unterbringungsmöglichkeit mittels Nachverdichtung sieht, bitten wir dies in der Beschlussvor-
lage eindeutig hervorzuheben.

Bitte achten Sie auch bei zukünftigen Beschlussvorlagen (Personal- bzw. Prognosebe-
schlüssen) darauf, folgende Punkte in einer eigenen Ziffer darzustellen und verab mit dem
Kommunalreferat abzustimmen:

- Höhe der beantragten Stellenzuschaltungen
- Anzahl der Stellenzuschaltungen die Flächenbedarfe auslösen
- Welche Organisationseinheiten sind von den Stellenzuschaltungen betroffen?
- An welchem Standort sind die Organisationseinheiten derzeit situiert?
- Zu welchem Zeitpunkt werden die neuen Stellen eingerichtet bzw. ist eine Besetzung

geplant?

- Handelt es sich um befristete Stellen? Wenn ja, bitte Angabe der Dauer
- Darstellung und Umsetzung des Nachverdichtungspotentials in den Bestandsgebäuden

